

Wuppertal, 14.01.2019

Vergütungserhöhung für Berufsbetreuer

Die pauschale Vergütung für rechtliche Betreuer reicht bei weitem nicht aus, um eine angemessene Erledigung der vielfältigen rechtlichen Angelegenheiten für die betreuten Menschen zu gewährleisten:

I. ISG-Studie

Die neueste wissenschaftliche Untersuchung zu diesem Thema fällt eindeutig aus: Nach der Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung (kurz: ISG-Studie) arbeiten rechtliche Betreuer im Monat durchschnittlich 4,1 Stunden pro Betreuung, erhalten aber nur 3,3 Stunden im Durchschnitt bezahlt. Außerdem kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass für vergleichbare Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst der Bruttoverdienst um 25 % höher liegt, also auch eine Erhöhung der Stundensätze sinnvoll erscheint. Die Berufsverbände haben daher bereits vor über einem Jahr im Kasseler Forum eine entsprechende Erhöhung der Stundensätze und der Stundensätze gefordert.

II. Destruktive Reaktion der Länder

Die Einwände der Justizministerkonferenz gegen die ISG-Studie sind destruktiv. Sie stellen keinen Gegenvorschlag auf Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung dar, sondern wiederholen eine seit Langem bekannte Kritik an der Untersuchungsmethode, die ohne Weiteres vor Jahren in den Diskussionsprozess hätte eingebracht werden können. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes „billig“, die Ergebnisse einer Studie generell infrage zu stellen, ohne eine alternative wissenschaftliche Untersuchung vorzulegen.

III. Rechtliche Betreuung kann Jeder

Mit Ihrer haltlosen Behauptung, rechtliche Betreuung könne jeder, sprengt die Justizministerkonferenz die Grenzen des guten Geschmacks. Der Vergleich mit dem Ehrenamt hinkt aus mehreren Gründen:

1. Die Anzahl der einem Berufsbetreuer übertragenen Betreuungen setzt eine professionelle Büroorganisation, einschließlich der Beschäftigung von Personal voraus.
2. Die Komplexität der zu regelnden Angelegenheiten führt dazu, dass in zahlreichen Fällen die Führung einer Betreuung einem Profi überlassen werden muss. Im Unterbringungs-, Sozial- und Ausländerrecht tauchen oft Rechtsfragen auf, mit deren Beantwortung ehrenamtlich tätige Betreuer überfordert sind.

3. Die Betreuungsrichter und Rechtspfleger beklagen, dass ehrenamtliche Betreuer oft nicht in der Lage sind, ihren Rechenschaftspflichten nachzukommen. Dadurch werden unnötig Kapazitäten in der Justiz gebunden.

So wichtig das Ehrenamt auch ist: Es ist nur in einer überschaubaren Anzahl von Fällen geeignet, die Bestellung eines Berufsbetreuers zu ersetzen.

IV. Der Staat betreibt „Outsourcing“ auf Kosten von Freiberuflern

Ursprünglich sind rechtliche Betreuungen in weitaus größerem Umfang als heute von den Behörden übernommen worden. Inzwischen führt die Behörden-betreuung ein Schattendasein, weil sie dem Staat zu teuer geworden ist. Stattdessen haben Freiberufler eine an sich staatliche Aufgabe übernommen. Heute sind ca. 81 % aller Berufsbetreuer freiberuflich tätig. Berechnungen des Bundesverbandes freier Berufsbetreuer aus dem Jahre 2017 haben ergeben, dass der monatliche Nettoverdienst eines rechtlichen Betreuers durchschnittlich 1.478,00 € beträgt. Eine solide Alters- und Krankenvorsorge lässt sich mit einer vertretbaren Anzahl von Betreuungen nicht finanzieren. Hinzu kommen für Freiberufler die erheblichen Personal- und Sachkosten, die eine seriöse Berufsausübung (eigene Büroräume / Personal) mit sich bringen.

Wenn die Politik verhindern will, dass die „guten“ rechtlichen Betreuer dem Beruf den Rücken kehren, muss sie schnell handeln. Wer gut ausgebildet ist - egal, ob mit oder ohne Hochschulstudium - wird nicht lange bereit sein, sich vom Staat mit monatlich 1.478,00 € abspeisen zu lassen. Die Qualität der rechtlichen Betreuung wird zusätzlich dadurch negativ beeinflusst, dass rechtliche Betreuer immer mehr Bereuungsfälle übernehmen müssen, um aus der Vergütung ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Darunter leiden die Schwächsten im ganzen Betreuungswesen; nämlich die betreuten Menschen selbst.

V. Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes kostet Geld

Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes wird auch von der Justizminister-konferenz als das zentrale Anliegen des Reformprozesses angesehen. Für rechtliche Betreuer bedeutet das schlicht und ergreifend mehr Arbeit. Die Besprechungspflicht und die Einhaltung des persönlichen Kontaktes mit den betreuten Menschen sind wichtig und zentral, um dem Willen der Betreuten Ausdruck verleihen zu können. Die zahlreichen unterschiedlichen Krankheitsbilder - insbesondere bei psychischen Erkrankungen - stellen insoweit für rechtliche Betreuer fachlich und zeitlich eine große Herausforderung dar.

Die Politik macht sich unglaublich, wenn sie auf der einen Seite diese hohen Anforderungen aufstellt und im Gegenzug die Vergütung unverändert lässt. Wenn die Politik verhindern möchte, dass rechtliche Betreuer zu Hamstern im Laufrad verkommen und nur noch zwischen Tür und Angel nebenbei ein fünfminütiges Gespräch mit den Betreuten führen, ohne sich ihnen und ihren Anliegen wirklich widmen zu können, muss sie jetzt handeln.

Nur ein Beispiel: Ein rechtlicher Betreuer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bekommt für die Betreuung eines mittellosen Betreuten ein Jahr nach Einrichtung der Betreu-

ung zwischen 67,00 € und 117,25 € im Monat. Für dieses Geld kann man nicht die rechtlichen Angelegenheiten des Betreuten erledigen und gleichzeitig das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten stärken. Die Politik nimmt einen Rückschritt in die Zeiten der Vormundschaft in Kauf, wenn sie die Vergütung für rechtliche Betreuer nicht so gestaltet, dass dem Selbstbestimmungsrecht der betreuten Menschen zum Durchbruch verholfen wird.

VI. Erfahrungen aus der Praxis

Wissenschaftliche Untersuchungen sind wichtig. Sie können aber nicht die Erfahrungen aus der Praxis ersetzen, die ebenfalls eine eindeutige Sprache sprechen.

1. Rechtliche Betreuung wird immer zeitintensiver,
 - weil die Komplexität der zu regelnden Probleme ständig zunimmt. Die Digitalisierung, fehlende deutsche Sprachkenntnisse der Betreuten und die Unübersichtlichkeit des sich ständig ändernden Sozialrechtes - das Bundesteilhabegesetz ist insoweit nur ein Beispiel unter Vielen - erschweren die Rahmenbedingungen bei der Berufsausübung.
 - weil die Reibungsverluste im Alltag (Wartezeiten bei Behördengängen / ständige Ansprechbarkeit beispielsweise in Unterbringungssachen) weiter zunehmen.

2. Die Stundensätze müssen erhöht werden,
 - weil sie seit 14 Jahren nicht angehoben worden sind. Berufsbetreuer haben bislang die ausbleibenden Vergütungsanpassungen durch Kostenreduzierungen aufgefangen. Berufsbetreuer haben in dem Zeitraum von 2004 bis 2014 notgedrungen ihre Kosten um 9,4 % reduziert.
 - Der Einnahmezuwachs pro Betreuung zwischen 2008 und 2014 liegt mit 5,1 % unter der Entwicklung der Verbraucherpreise, die im selben Zeitraum um 8,1 % gestiegen sind.
 - Die Jahresbruttoeinnahmen von Berufsbetreuern liegen deutlich unter den Einnahmen vergleichbarer Berufsgruppen.
 - Die meisten Berufsbetreuer verfügen über einen Hochschulabschluss. Eine Vergütung von 44,00 € pro Stunde für eine freiberufliche Tätigkeit entspricht nicht ansatzweise den ebenfalls staatlich finanzierten Vergütungen für Pflichtverteidiger, Vertragsärzte oder Gerichtsverfahren, die im Wege der Prozesskostenhilfe finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ramona Möller
Zweite Vorsitzende des BVfB